

Beitragsordnung des Vereins "Förderverein Notfallmedizin Mittelhessen"

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Vielmehr ergänzt sie diese. Der Inhalt der Beitragsordnung darf nicht in Widerspruch zu den Inhalten der Satzung stehen.
2. Die Höhe von Aufnahmegebühren und jährlichen Mitgliedsbeiträgen wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt.
3. Änderungsanträge zur Beitragsordnung können von jedem Mitglied oder dem Vorstand der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines Geschäftsjahres fällig, die Aufnahmegebühr ersetzt den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr.
5. Aufnahmegebühr und jährlicher Mitgliedsbeitrag betragen
 - a. für Rettungssanitäter/innen, Auszubildende im Rettungsdienst und Studentinnen und Studenten unabhängig von der Qualifikation mindestens 15,-- EUR
 - b. für Rettungsassistenten/innen und Notfallsanitäter/innen mindestens 30,-- EUR
 - c. für Ärzte und Ärztinnen mindestens 50,-- EUR
 - d. für sonstige natürliche Personen mindestens 15,-- EUR
 - e. für juristische Personen mindestens 50,-- EUR